

Patente: Darstellung Ihrer Rechte mittels Webmarking

Die Kennzeichnung eines Produkts mit dem Hinweis, dass dieses Patentschutz hat, könnte dazu beitragen, versehentliche Patentverletzungen zu verhindern. Es kann außerdem dazu beitragen, von einem Rechtsverletzer Schadenersatz zu erhalten.

Derzeit können im Vereinigten Königreich die Hinweise „patent pending“ oder „patent applied for“ (zum Patent angemeldet) auf Produkten verwendet werden, um anzuzeigen, dass ein Patent angemeldet wurde. Sobald ein erteiltes Patent vorliegt, kann das Produkt als patentiert gekennzeichnet werden. In beiden Fällen sollten die Patentnummer und das Land der Anmeldung oder des Patents vermerkt werden.

Das Anzeigen von Rechten kann über Webmarking oder physisches Markieren erfolgen. Die Webmarking-Option kann Belastungen und Kosten für Unternehmen und Einzelpersonen reduzieren, da Webmarking bedeutet, dass lediglich die Patentinformationen auf der Website und nicht auf den Produkten aktualisiert werden müssen. Patentinhaber sollten sicherstellen, dass auf jeder Webseite, die den Patentschutz anzeigen soll, klare und verständliche Informationen bereitgestellt werden. Jede auf einem Produkt angegebene Webadresse muss den Leser auf eine Webseite leiten, die das Produkt eindeutig mit dem entsprechenden Patent oder der Patentanmeldungsnummer verknüpft.

Das UKIPO hat einen [Leitfaden für das Webmarking von Patentprodukten](#) erstellt. Die Befolgung des Leitfadens sollte dazu beitragen, dass ein Rechtsverletzer nicht behaupten kann, er habe zum Zeitpunkt der Verletzung keine Kenntnis von einem Patent gehabt. Zusammenfassend sollten Patentinhaber, die das Webmarking-System verwenden, Folgendes sicherstellen:

- Auf der Webseite werden klare und verständliche Informationen bereitgestellt.
- Der Webseite kann entnommen werden, welche Patente für welche(s) Produkt(e) gelten.
- Die Produkte sind eindeutig gekennzeichnet und weisen die entsprechenden Modellnummern/Varianten aus.
- Webseiten werden so aktuell wie möglich gehalten, um Patenteinzelheiten für jedes Produkt widerzuspiegeln.
- Beachten Sie bitte, dass QR-Codes allein nicht ALLEN Mitgliedern der Öffentlichkeit Hinweise zu den Patentrechten geben.
- Letztlich bietet Webmarking möglicherweise eine bequeme und effektive Möglichkeit, den Patentschutz in Bezug auf Ihre Produkte im Vereinigten Königreich und darüber hinaus anzuzeigen. Obwohl sich dieser Hinweis auf die jüngsten Änderungen im Vereinigten Königreich bezieht, ist Webmarking bereits in anderen Ländern, einschließlich den USA, verfügbar.

Wenn Sie Fragen zum Webmarking von Produkten im Vereinigten Königreich oder einem anderen Land haben, stehen Ihnen unsere Experten von HGF gerne mit weiteren Informationen zur Anzeige Ihrer Patentrechte zur Verfügung.